

Betreff:**Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

03.03.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	17.03.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

„Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen) wird wie in der Anlage Richtlinien Teil 1 aufgeführt geändert.“

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 im Rahmen der Beschlussfassung zu Teil 2 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (DS 17419/15 Aktivitätenzuschüsse) u. a. festgelegt, Veranstaltungen in vier Kategorien (bisher eine) zu unterteilen. Diese Veränderung wirkt sich indirekt auch auf die Förderung der Organisationskosten der Jugendverbände aus. So sollen die unterschiedlichen Veranstaltungen künftig auch unterschiedlich gewichtet (fakturiert) werden. Bisher waren Veranstaltungen lediglich einheitlich mit einem Faktor (60) gewichtet. Durch die Neuregelung sollen Veranstaltungen, die von Kindern oder Jugendlichen durchgeführt werden, eine stärkere Gewichtung erhalten.

Die Festlegung der neuen Faktoren erfolgt im Einvernehmen mit dem Jugendring Braunschweig.

Bisherige Regelung:

1.4.2 Die Kategorien ergeben sich, indem der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung durchgeführten Maßnahmen¹ mit folgenden Faktoren multipliziert wird, um so eine Bezugsgröße zu bilden:

• Teilnahmetage von Freizeiten	Faktor 1
• Teilnahmetage von Internationalen Begegnungen	Faktor 1,2
• Teilnahmetage von Bildungsmaßnahmen	Faktor 3,2
• Anzahl der Veranstaltungen	Faktor 60

¹ [nach Ziffer II/1 bis II/3 und II/5 des Teils 2 dieser Richtlinien (Aktivitätenzuschüsse)]

Neue Regelung:

1.4.2 Die Kategorien ergeben sich, indem der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung durchgeführten Maßnahmen² mit folgenden Faktoren multipliziert wird, um so eine Bezugsgröße zu bilden:

• Teilnahmetage von Freizeiten	Faktor 1
• Teilnahmetage von Internationalen Begegnungen	Faktor 1,2
• Teilnahmetage von Bildungsmaßnahmen	Faktor 3,2
• Anzahl der großen Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen	Faktor 60
• Anzahl der kleinen Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen	Faktor 45
• Anzahl der großen Veranstaltungen	Faktor 45
• Anzahl der kleinen Veranstaltungen	Faktor 30

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für 2016 nach den aktuellen Berechnungen nicht. In künftigen Jahren ist es denkbar, dass sich die Bezugsgröße ändert und es so, wie auch bei Verschiebungen bei den anderen Aktivitäten (Freizeiten, Internationale Begegnungen und Bildungsmaßnahmen), zu einer Änderung der Kategorie (kleine, mittelgroße und große Jugendverbände) sowohl größer als auch kleiner kommen kann. Eine Änderung der Kategorie verändert auch den Zuschusssatz des Jugendverbandes

Dr. Hanke

Anlage/n:
Richtlinien Teil 1

² [nach Ziffer II/1 bis II/3 und II/5 des Teils 2 dieser Richtlinien (Aktivitätszuschüsse)]